



## Tarife für Pflegeleistungen (Spitex) 2025

Die Tarife für Pflegeleistungen richten sich nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und werden in den drei Kategorien Abklärung/Beratung, Behandlungspflege und Grundpflege abgerechnet. Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen und werden von den Krankenkassen gem. dem eingereichten Bedarfsmeldeformular übernommen (abzüglich Franchise und Patientenbeteiligung). Die einzelnen Kategorien umfassen Leistungen wie zum Beispiel (nicht abschliessend):

### Abklärung / Beratung

Bedarfsabklärung, Beratung im Erkennen von Krankheitssymptomen, Anleitung im Erlernen von Fertigkeiten und Vornehmen notwendiger Kontrollen, Anleitung zur Einnahme von Medikamenten/Dosett-Training, Unterstützung und Beratung bei und nach Arztbesuchen, Beratung zu Hilfsmittel und Pflegeprodukten, Beratung der Familie in schwierigen gesundheitlichen Situationen, etc.

### Behandlungspflege

Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls) und des Blutzuckers, Richten und Verabreichen von Medikamenten inkl. Injektionen (Insulin), Richten von Inhalationen, Verbände, Stoma- und Katheter-Versorgung, etc.

### Grundpflege

Hilfe bei der Körperpflege, Unterstützung beim An- und Auskleiden, Mobilisieren beim Aufstehen und ins Bett gehen, Gehtraining, Hautpflege, Hilfe beim Essen und Trinken, Beine einbinden / Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, etc.

### Tarife

Die Tarife sind in der Krankenversicherungs-Leistungsverordnung (KLV) in Art. 7a festgehalten.

Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 76.90 / Stunde
Behandlungspflege	CHF 63.00 / Stunde
Grundpflege	CHF 52.60 / Stunde

Der Pflegeaufwand wird pro Einzelverrichtung erfasst. Die Minimaleinsatzzeit beträgt 10 Minuten, danach wird die Zeit in 5-Minuten-Einheiten erfasst.

### Patientenbeteiligung Pflege

Die Patientenbeteiligung Pflege ist eine gesetzlich festgelegte Kostenbeteiligung für die Klientinnen und Klienten der Spitex. Die Patientenbeteiligung erfolgt zusätzlich zur Franchise und wird von der Krankenkasse nicht vergütet. Die Anbieter von Spitex-Leistungen sind verpflichtet, allen Personen ab 65 Jahren die Patientenbeteiligung in der Höhe von max. CHF 15.35 pro Tag zu verrechnen. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung anteilmässig zur Dauer der Leistung. Bei Pflegeleistungen ab 60 Minuten pro Tag wird der gesetzlich mögliche Maximalbetrag von CHF 15.35 verrechnet. Diese Einnahmen kommen nicht dem Zentrum Artos zugute, sondern müssen an den Kanton weitergeleitet werden.